

Informationen für die Immatrikulation zum Wintersemester 2010/2011

Hochschule Ingolstadt • Postfach 210454 • 85019 Ingolstadt

Amt für Studienangelegenheiten Telefon: E-Mail: Öffnungszeiten:	Zimmer Z 465 0841 / 9348 – 137 studienangelegenheiten@haw-ingolstadt.de Mo – Fr Mo – Do	Fax: – 484 8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Career Service/ Studienberatung & International Office Telefon: E-Mail: Öffnungszeiten:	Zimmer Z 466 0841 / 9348 – 121 studienberatung@haw-ingolstadt.de Mo – Do Mo – Do	Fax: – 474 10.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 15.00 Uhr
Amt für Haushaltsangelegenheiten Referat Studienbeiträge und Gebühren Telefon: E-Mail: Öffnungszeiten:	Zimmer D 012 0841 / 9348 – 717 andreas.maget@haw-ingolstadt.de Mo, Mi, Fr Di, Do	Fax: – 490 8.30 bis 12.00 Uhr 13.30 bis 16.30 Uhr

Achtung: Geänderte Öffnungszeiten während der Semesterferien bzw. den vorlesungsfreien Zeiten.

1. **Auskünfte in Studienangelegenheiten**
2. **Immatrikulation (Einschreibung)**
3. **Studierendenausweis, Immatrikulationsbescheinigungen etc.**
4. **Hinweise für das Grundpraktikum / das praktische Studiensemester**
5. **Semester- und Vorlesungsbeginn**
6. **Wahlpflichtfächer (Belegung)**
7. **Studien- und Studentenwerksbeitrag**
8. **Krankenversicherung**
9. **Unfall-, Renten- und Haftpflichtversicherung**
10. **Studienförderung**
11. **Sonstige Mitteilungen**

1. **Auskünfte in Studienangelegenheiten**

Auskünfte in Studienangelegenheiten erhalten Sie im Amt für Studienangelegenheiten der Hochschule Ingolstadt grundsätzlich zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag	13:00 bis 16:00 Uhr.

Während der Semesterferien (im Zeitraum vom 01.08.2010 bis einschließlich 30.09.2010) gelten mit Ausnahme der bekanntgegebenen Immatrikulationstermine folgende verkürzte Öffnungszeiten:

täglich Montag bis Freitag	11:00 bis 12:00 Uhr.
----------------------------	----------------------

2. **Immatrikulation (Einschreibung)**

Die Immatrikulation (Aushändigung des Studierendenausweises) erfolgt - sofern keine Zulassungshindernisse vorliegen - in der Hochschule Ingolstadt **an dem/den im Zulassungsbescheid angegebenen Tag/en**. Die Einschreibung ist **persönlich** zu den im Zulassungsbescheid genannten Zeiten vorzunehmen.

Folgende Unterlagen müssen vorgelegt werden:

- Zulassungsbescheid
- Reisepass oder Personalausweis
- die in der Zulassung angekreuzten bzw. genannten Unterlagen
- Versicherungsbescheinigung über Krankenversicherungsschutz (siehe auch Ziffer 8)

- die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung zum Lastschriftverfahren über den Gesamtbetrag in Höhe von 492,00 € (siehe auch Ziffer 7)

Sofern Sie die oben aufgeführten Unterlagen nicht vollständig mitbringen, ist eine Immatrikulation in keinem Fall möglich. Ebenso, wenn die Versicherungsbescheinigung nicht in der vorgeschriebenen Form vorgelegt wird. **Ein Nachreichen von Unterlagen ist nicht möglich.**

3. Studierendenausweis, Immatrikulationsbescheinigungen etc.

Sie erhalten nach der Einschreibung (siehe Ziffer 2) Ihren Studierendenausweis, der gleichzeitig auch als Bibliotheksausweis verwendet werden kann. Bestätigungen (Immatrikulationsbescheinigungen für Behörden, Firmen, Verkehrsunternehmen, usw.) können Sie nach dem Erhalt des Studierendenausweises online ausdrucken. Genauere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Einschreibung.

4. Hinweise für das Grundpraktikum / das praktische Studiensemester

Auf Antrag ist eine Anrechnung abgeschlossener Berufsausbildungen oder überwiegend zusammenhängender praktischer beruflicher Tätigkeiten (mindestens 12 Monate) nur auf ein ggf. erforderliches Grundpraktikum, jedoch nicht auf ein praktisches Studiensemester möglich. Der entsprechende Antrag auf Anrechnung ist spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Immatrikulation bei der Hochschule Ingolstadt zu stellen.

5. Semesterbeginn und Vorlesungsbeginn

Das Wintersemester 2010/2011 beginnt am 04. Oktober 2010.

Vorlesungsbeginn ist am Montag, 04. Oktober 2010.

Die Ferienordnung wird gesondert bekanntgegeben. Die Stundenpläne werden ca. eine Woche vor Semesterbeginn von der jeweiligen Fakultät an der Hochschule Ingolstadt ausgehängt bzw. im Intranet veröffentlicht.

Nähere Informationen zum Studienauftakt erhalten Sie am Tag der Einschreibung.

6. Wahlpflichtfächer

Nur eingeschriebene Studenten können ein Wahlpflichtfach (WPF) belegen. Die Belegung erfolgt zu den vorgegebenen Zeiten bei der Fakultät. Nähere Auskünfte hierzu erhalten Sie zu Beginn des Wintersemesters 2010/2011 an der Hochschule Ingolstadt.

7. Studien- und Studentenwerksbeitrag

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter www.haw-ingolstadt.de (Näheres bei Studium → Studienfinanzierung → Studienbeiträge und Gebühren).

Die Einverständniserklärung zum Lastschriftverfahren über einen Lastschriftbetrag in Höhe von 492,00 € (bestehend aus dem Studienbeitrag in Höhe von 450,00 € und dem Studentenwerksbeitrag in Höhe von 42,00 €) ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Einschreibung abzugeben. Den entsprechenden Vordruck können Sie sich unter www.haw-ingolstadt.de → Studium → Studienangebot → Bewerbung herunterladen und ausdrucken.

Keine Einschreibung ohne diesen Nachweis

8. Krankenversicherung

Alle Studierenden sind grundsätzlich in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig. Ferner müssen seit dem 1. Januar 1995 generell alle Studierenden einen Pflegeversicherungsschutz aufweisen. Die Beiträge dazu sind vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung an die zuständige Krankenkasse zu leisten.

Jeder (künftige) Student der Hochschule Ingolstadt muss bei der Immatrikulation eine Versicherungsbescheinigung einer gesetzlichen Krankenkasse (im Original) für das Wintersemester 2010/2011 über das Bestehen eines Krankenversicherungsschutzes abgeben.

**Keine Einschreibung ohne Nachweis des Krankenversicherungsschutzes anhand der
Versicherungsbescheinigung (im Original).
Mitgliedsbescheinigung, Versichertenkarte oder Quittung usw. genügen nicht.**

Nähere Hinweise zur Krankenversicherung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Informationen zur Krankenversicherung für Studienbewerberinnen und Studienbewerber“ bzw. dem „INFORMATIONSBLETT über das Zulassungsverfahren an der Hochschule Ingolstadt im Wintersemester 2010/2011 sowie Sommersemester 2011 in zulassungsbeschränkten sowie nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen“, die Ihnen bereits im Rahmen Ihrer Online-Bewerbung zur Verfügung gestellt wurden.

Nähere Auskünfte und Beratung über Fragen zur Kranken- bzw. Pflegeversicherung erteilen die Krankenkassen.

Bitte beachten Sie **im Falle einer Befreiung** von der Versicherungspflicht insbesondere, dass Sie die Versicherungsbescheinigung von der (gesetzlichen) Krankenkasse, die die Befreiung ausgesprochen hat, bei der Immatrikulation vorlegen müssen.

9. Unfall-, Renten- und Haftpflichtversicherung

9.1 Unfallversicherung

Studenten sind während der theoretischen Studiensemester bei der Staatlichen Ausführungsbehörde für Unfallversicherung (gesetzliche Unfallversicherung) gegen Unfall versichert. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich nur auf Unfälle, die sich auf dem Hochschulgrundstück oder auf angemeldeten Exkursionen, auf dem Weg zur Hochschule oder von dort zur Unterkunft ereignen. Unfälle müssen sofort der Hochschule mittels Unfallanzeigeformular gemeldet werden. Während der praktischen Studiensemester sind Studierende kraft Gesetzes bei der für den Ausbildungsbetrieb bzw. die Ausbildungseinrichtung zuständigen Berufsgenossenschaft gegen Arbeitsunfall versichert.

Im Versicherungsfalle ist die Unfallanzeige durch die Ausbildungsstelle zu erstellen. Jeder Unfall ist unverzüglich der Hochschule anzuzeigen. Ein Abdruck der Unfallanzeige muss der Hochschule Ingolstadt übermittelt werden.

9.2 Rentenversicherung

Mit dem Abschlussprüfungszeugnis (Bachelor-, Diplom- bzw. Masterprüfungszeugnis) erhält jeder Student eine Bescheinigung zur Anrechnung der Ausfallzeit. Diese Ausfallzeitenbescheinigung ist bei der Neuausstellung der Versicherungskarte der zuständigen Rentenversicherungsanstalt vorzulegen.

9.3 Haftpflichtversicherung

Der Abschluss einer speziellen „Privathaftpflichtversicherung“ im theoretischen und insbesondere im Grundpraktikum und/oder praktischen Studiensemester wird von Seiten der Hochschule Ingolstadt dringend empfohlen.

10. Studienförderung

Die Studenten der Hochschule Ingolstadt können aufgrund des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gefördert werden. Auskunft und Förderungsanträge erhalten Sie beim Studentenwerk Erlangen-Nürnberg, Hofmannstraße 27, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/8917-0.

10.1 Weiterförderung

Der Weiterförderungsantrag ist spätestens zwei Monate vor Beendigung des Bewilligungszeitraumes beim Studentenwerk einzureichen. Die Bescheinigung nach § 9 BAföG ist mit Förderungsnummer zu versehen und umgehend dem Studentenwerk zuzuleiten. Bei Nichtvorlage werden BAföG-Leistungen eingestellt.

10.2 Bescheinigung über erbrachte Leistungen

Vom 5. Fachsemester an (Wiederholungssemester usw. mitgerechnet) wird Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn der Auszubildende eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte vorlegt, aus der die Eignung oder Leistung hervorgeht (§§ 9, 48 Abs. 1 BAföG).

11. Sonstige Mitteilungen

11.1 Busanträge

Studierende, die in Ingolstadt wohnen oder in Ingolstadt immatrikuliert sind, können bei der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (INVG) so genannte „Schülerkarten“ bestellen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der INVG, Dollstraße 7, 85049 Ingolstadt, Telefon 0841/934 18 0 oder im Internet: www.invg.de (INVG – Shop), Email: info@invg.de

11.2 Computerkennung

Informationen für die Nutzung der PC-Labore sowie eine Benutzerkennung und die Benutzerbedingungen erhalten Sie bei der Einschreibung.

11.3 Hochschulbibliothek

Informationen zur Benutzung der Hochschulbibliothek (inklusive Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt und Teilbibliotheken) erhalten Sie nach der Einschreibung in den jeweiligen Einführungsveranstaltungen Ihrer Studiengänge oder direkt in der Hochschulbibliothek.

11.4 Fakultät

Bitte beachten Sie auch das gesonderte Informationsschreiben des Dekans der Fakultät unter www.haw-ingolstadt.de → Studium → Studienangebot → Bewerbung

WICHTIGER HINWEIS

**Ohne form- und fristgerechte Rücksendung der im
Zulassungsbescheid enthaltenen
Annahmeerklärung
verfällt Ihr Studienplatz.**